

BEITRAGSORDNUNG



Praxisbezogene
instrumentale
Musikerziehung am CvO e.V.

gemäß Mitgliederversammlung vom 04.06.2025, gültig für neue Mitglieder ab 1. August 2026.

Der Verein hat gemäß §3 Abs. 5 aktive und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.

Folgende Beiträge werden gemäß § 4 der Vereinssatzung festgesetzt:

allgemeine Vereinsmitgliedschaft	
	2,50 € monatlich bzw. 30 € jährlich Die allgemeine Vereinsmitgliedschaft ist für aktive Mitglieder verpflichtend und wird zusammen mit den Beiträgen monatlich oder jährlich bezahlt . Die Mitgliedschaft endet automatisch nach der 6. Klasse. Eine vorzeitige Kündigung ist nur bei Schulwechsel oder in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache möglich. Für fördernde Mitglieder und aktive Mitglieder ab Jg. 7 ist die Kündigung jederzeit monatlich mit 4 Wochen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich und bedarf der Schriftform.
spartenbezogener Vereinsbeitrag (betrifft nur aktive Mitglieder)	
A)	allgemeiner spartenbezogener Vereinsbeitrag (5/6) (inkl. Leihinstrument) 40,50 € monatlich (jeweils bis 5. des Monats) 475 € jährlich (1. Sept) (Rabatt pro Jahr: 11 € bei jährlicher Zahlung) Die Mitgliedschaft endet automatisch nach der 6. Klasse. Eine vorzeitige Kündigung ist nur bei Schulwechsel oder in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache möglich.
B)	geminderter spartenbezogener Vereinsbeitrag 1 (5/6) (ohne Leihinstrument) 30,50 € (jeweils bis 5. des Monats) 355 € jährlich (1. Sept) (Rabatt pro Jahr: 11€ bei jährlicher Zahlung) Bei Nutzung eines eigenen Instrumentes erfolgt die Zahlung des geminderten spartenbezogenen Vereinsbeitrags 1. Die Mitgliedschaft endet automatisch nach der 6. Klasse. Eine vorzeitige Kündigung ist nur bei Schulwechsel oder in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache möglich.
C)	geminderter spartenbezogener Vereinsbeitrag 2 (inkl. Leihinstrument) 12,50 € monatlich (jeweils bis 5. des Monats) 150,00 € jährlich (1. Sept) Bei Teilnahme an weiteren Musikgruppen des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums erfolgt die Zahlung des geminderten spartenbezogenen Vereinsbeitrags 2. Die Kündigung ist jederzeit monatlich mit 4 Wochen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich und bedarf der Schriftform. Rückerstattungen bereits gezahlter Beiträge erfolgt entsprechend bei fristgerechter Kündigung.

Die Beiträge sind turnusgemäß (s.o.) spätestens bis zum 5. des Folgemonats zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug werden nach einmaliger Zahlungserinnerung Mahngebühren in Höhe von 5 € erhoben.

Beitragsermäßigungen in sozialen Härtefällen werden durch den Vorstand auf Antrag gewährt.

Die entsprechenden Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

PRIMUS Praxisorientierte Instrumentale Musikerziehung,

IBAN: DE 62 2005 0550 1201 1245 99

Verwendungszweck: Beitrittsjahr, Nachname, Vorname (des Kindes), Klasse